



05.02.2004

☎ (06 11) 55 - 1 67 54

Herr Kostka

Telex: 4186867 bka d

Telefax: 0611 55-12141

55 - 4 52 44

KT 21/ ZV 25 - 5166.00 - Z - 23/2004

Waffengesetz (WaffG)
hier: Einstufung sog. „Soft-Nunchakus“

Feststellungsbescheid

Gemäß Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 (Waffenliste), Abschnitt 1, Ziffer 1.3.8 WaffG ist der Umgang mit Gegenständen, die nach ihrer Beschaffenheit und Handhabung dazu bestimmt sind, durch Drosseln die Gesundheit zu schädigen, verboten.

Das Bundeskriminalamt stellt hierzu gemäß § 2 Abs. 5 i. V. m. § 48 Abs. 3 WaffG fest:

Hierunter fallen auch die sog. Soft-Nunchakus, unabhängig davon, wie diese in der Vergangenheit eingestuft wurden.

Die Materialbeschaffenheit und Konstruktion der Geräte im einzelnen ist hierbei unerheblich.

Im Auftrag

Häuser

